



Deutscher Bibliotheksverband e.V.

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.



**Berufsverband
Information Bibliothek e.V.**
Landesgruppe Rheinland-Pfalz

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2011

Herausgegeben von der Landesgruppe Rheinland-Pfalz des Berufsverbandes Information Bibliothek e.V. (BIB) und dem Landesverband Rheinland-Pfalz im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv)

Wahlprüfstein Nr. 1

Rechtliche Absicherung der Bibliotheken in Rheinland-Pfalz durch ein Landesbibliotheksgesetz:

Wird Ihre Partei einen Antrag zur Schaffung eines rheinland-pfälzischen „Bibliotheksgesetzes“, das nachhaltig zur Verbesserung der Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken führen soll, einbringen oder einem solchen Antrag zustimmen?

Wahlprüfstein Nr. 2

Förderung der Öffentlichen Bibliotheken:

Für welche landespolitischen Maßnahmen zur kontinuierlichen und nachhaltigen Förderung von kommunal und kirchlich getragenen Öffentlichen Bibliotheken wird sich Ihre Partei einsetzen, um diese Bildungs- und Kultureinrichtungen besser als bisher finanziell sowie durch zentrale Unterstützungsleistungen abzusichern und damit auch unabhängiger von der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Kommunen zu machen?

Wahlprüfstein Nr. 3

Interkulturelle Bibliotheksarbeit:

Welche rechtlichen und finanziellen Maßnahmen sind Ihrer Ansicht notwendig und werden von Ihrer Partei unterstützt, damit Bibliotheken weiterhin aktiv dazu beitragen können, mit ihren Angeboten und Dienstleistungen die interkulturelle Arbeit auszubauen und Menschen mit Migrationshintergrund bei der gesamtgesellschaftlichen Integration zu unterstützen?

(Petra Kille, BIB-Landesgruppe; Jürgen Seefeldt, dbv-Landesverband)

ANTWORTEN (zusammengestellt am 17.02.2011)

A: SPD Rheinland-Pfalz (Sylvia Pendon Reyes)

Zu Frage 1: Bibliotheksgesetz) Die Verwaltungsvorschrift zur Förderung der öffentlichen Bibliotheken wurde, wie wir auf Nachfrage bei Manfred Geis, MdL, (Vorsitzender des rheinland-pfälzischen Landesverbandes dbv) erfahren konnten, kürzlich überarbeitet, gerade auch im Hinblick auf die neuen Aufgaben, die auf Bibliotheken als "Mediatheken" und als außerschulische Lernorte hinzugekommen sind. Der Entwurf, der konkrete Empfehlungen, also inhaltliche Standards, für moderne Bibliotheken enthält und klare Förderrichtlinien, wurde von den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Kommunalen Rat diskutiert und befürwortet. Wir gehen davon aus, dass diese

untergesetzliche Handreichung den Bibliotheken und den kommunalen (und kirchlichen) Trägern eine produktive und dauerhafte Grundlage gibt. Eine verlässliche Grundlage auch im Unterschied zu den Bibliotheksgesetzen anderer Länder, die keine Standards, sondern lediglich unverbindliche Grundsatzaussagen enthalten. Die bisherigen Landesbibliotheksgesetze verzichten darauf, die Einrichtung und Unterhaltung von öffentlichen Bibliotheken zur Pflichtaufgabe der Kommunen zu machen, weil die Länder aufgrund des Konnexitätsprinzips den Kommunen keine neue Belastungen aufbürden wollen. Entsprechend geht nach unserer Auffassung von einem Gesetz ohne finanzielle Unterfütterung kaum eine politische Signalwirkung aus. Viel wichtiger als ein deklaratorisches Gesetz ist dagegen die nachhaltige Förderung des Bibliothekswesens.

Für das selbst organisierte Lernen, genauso für das lebenslange Lernen gewinnen außerschulische Bildungseinrichtungen wie Bibliotheken immer mehr an Bedeutung. Die Entwicklung eines modernen, leistungsfähigen Bibliotheksnetzes für Rheinland-Pfalz ist deshalb wichtig. Bei der Förderung des Lesens, der Entwicklung der Medienkompetenz und der Informations- und Medienbeschaffung erfüllen die Bibliotheken grundlegende Aufgaben für unser Bildungssystem. Auch im Bereich etwa der "kulturellen Bildung" spielen Bibliotheken eine bedeutende Rolle. Öffentliche Bibliotheken sind wichtige Bildungspartner für Schulen, Kindergärten, Volkshochschulen und andere Bildungseinrichtungen. Eine enge Zusammenarbeit, wie sie in Rheinland-Pfalz besteht, ist und bleibt sinnvoll.

Wegen des hohen Anteils von ca. 80 % kleiner ehrenamtlich und nebenamtlich geleiteter Bibliotheken ist für Rheinland-Pfalz eine starke zentrale Serviceeinrichtung wichtig, die die Bibliotheken professionell und tatkräftig unterstützt und ihnen hilft, ihre wichtigen Aufgaben zu erfüllen. Auch die mittleren und größeren Bibliotheken können mit Hilfe einer leistungsstarken Bibliothekszentrale besser unterstützt werden als mit einem von den Bibliotheksträgern nicht gewünschten Bibliotheksgesetz. Deshalb werden wir uns verstärkt und zukunftsorientiert für die Weiterentwicklung des Landesbibliotheksentrums zu einem Dienstleister für die Bibliotheken und die Bürgerinnen und Bürger im Land einsetzen. Die vorhandenen Fördermittel sollen gezielt für die Unterstützung der Bibliotheken und den Aufbau nachhaltiger Strukturen eingesetzt werden.

Zu Frage 2: Förderung der Bibliotheken)

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat in seinen Jahresbericht 2011 auch das Ergebnis der Prüfung des Landesbibliotheksentrums aufgenommen. Er hat dabei eine Reihe von Dienstleistungen der Büchereistellen des Landesbibliotheksentrums in Frage gestellt. Diese Serviceleistungen der Büchereistellen des LBZ sind aber die wichtigsten Formen der Bibliotheksförderung in Rheinland-Pfalz. Die Funktions- und die Leistungsfähigkeit des LBZ und seiner Einrichtungen sollten deshalb gestärkt und die bisherigen Serviceleistungen bedarfsgerecht und gezielt weiterentwickelt werden. Der Aufbau gemeinsamer landesweiter Bibliotheksdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz sollte unter Nutzung der EDV und der Informationstechnik gezielt gefördert werden. Damit die Bibliotheken ihre Rolle als Bildungspartner auch besser wahrnehmen können, sollten die Kooperation und die Vernetzung der Bibliotheken und die systematische Sprach- und Leseförderung in Kooperation mit Schulen und Kindergärten weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus wollen wir, dass die bisherige finanzielle Förderung der öffentlichen Bibliotheken durch das Land erhalten bleibt. Mit der o. g. neuen Verwaltungsvorschrift hat das Land klare Richtlinien für eine gezielte und effektive Förderung geschaffen.

Um auch größere Investitionen der Kommunen z. B. beim Bau moderner öffentlicher Bibliotheken und Schulbibliotheken zu fördern, sollten solche Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung vordringlich gefördert werden.

Zu Frage 3: Interkulturelle Bibliotheksarbeit)

In Rheinland-Pfalz werden im Bereich der Leseförderung zahlreiche Maßnahmen vom Bildungsministerium, von der Stiftung Lesen und insbesondere vom Landesbibliothekszentrum und seinen Büchereistellen durchgeführt. Der auf Grund einer Initiative der SPD-Landtagsfraktion finanziell erheblich gestärkte "Lesesommer", der vor drei Jahren startete, spricht immer mehr Jungen und Mädchen an, darunter auch eine wachsende Anzahl von Kindern aus Familien mit nichtdeutscher Muttersprache. Diese Aktionen zur Sprach- und Leseförderung müssen fortgeführt und möglichst weiter ausgebaut werden. Dabei kommt den Bibliotheken eine zentrale Aufgabe zu, denn die Biblio-

theken leisten mit ihrem Medienangebot wichtige Beiträge zur Integration und zur Bewahrung der eigenen kulturellen Traditionen von Migrantinnen und Migranten durch deutschsprachige, durch zweisprachige und durch fremdsprachige Bücher, als Medienpakete und Sprachkurse zum Selbststudium. Ein gutes Beispiel ist nach unserer Wahrnehmung das Startpaket "Bücherminis" des LBZ, das sich in einer in acht Sprachen übersetzten Broschüre an Eltern neugeborener Kinder wendet. Wir begrüßen auch, dass das LBZ Fortbildungsveranstaltungen für Bibliotheksleiterinnen und -leiter anbietet, bspw. zum Bestandsaufbau im Bereich fremdsprachiger Medien.

Auch die Sprachförderung im Kindergarten und in der Grundschule ist ein wichtiger Bereich, etwa in der Arbeit mit Bücherkisten mit zwei- oder mehrsprachigen Bilder- und Erstlesebüchern.

Auf die seitens der CDU in Rheinland-Pfalz geforderte Abschaffung des muttersprachlichen Unterrichtes möchten wir hier abschließend nur am Rand verweisen. Die SPD-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag hat im Kontext des Themas Mehrsprachigkeit einen Antrag eingebracht (Mehrsprachigkeit als Chance – Unterricht in Herkunftssprachen für Kinder mit Migrationshintergrund neben der Förderung der deutschen Sprache erhalten und stärken). Darin wird betont, dass das Beherrschen der deutschen Sprache die grundlegende Bedingung für eine gelingende Integration in das soziale und gesellschaftliche Leben ist. Gleichzeitig aber ist die Herkunftssprache kein Hindernis für den Deutschlernprozess, sondern dient vielmehr als notwendige Grundlage für den erfolgreichen Zweitspracherwerb. Die Förderung der Herkunftssprache ist für ein Kind zusätzlich mit der Erfahrung verbunden, dass es als Person akzeptiert wird; dies ist für die Integration von großer Bedeutung.

Auch den Bibliotheken kommt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Bedeutung zu, die wir auch weiterhin unterstützen werden. Das gesamte Medienangebot der Bibliotheken richtet sich an alle Benutzer. Die SPD in Rheinland-Pfalz unterstützt die Landesregierung in ihrer Haltung, den Zugang zu den wichtigen Bildungs- und Kultureinrichtungen "Bibliotheken" möglichst barrierefrei zu gestalten, d.h. auch: ohne Benutzungsgebühren!

B: CDU Rheinland-Pfalz (Sven Hofmann)

Zu Frage 1: Bibliotheksgesetz)

In Anbetracht der großen Bedeutung von Bibliotheken nicht zuletzt als Bildungseinrichtungen stehen wir der Schaffung eines eigenständigen Landesbibliotheksgesetzes grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Allerdings muss dabei die Frage, was ein solches Gesetz leisten soll und kann, ehrlich beantwortet werden, denn damit verbunden ist die Gefahr, Erwartungen und Hoffnungen zu erzeugen, die nicht erfüllt werden können. Dies gilt insbesondere für die finanzielle Ausstattung der Bibliotheken. Nach dem aktuellen Kulturfinanzbericht liegt das Rheinland-Pfalz mit 9,09 Euro pro Einwohner (zum Vergleich: Hessen 12,70 Euro, Baden-Württemberg 11,79 Euro) bei den öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken im Reigen der Bundesländer an vorletzter Stelle. Hier besteht also Nachholbedarf. Dieser ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Landesregierung den Kommunen, die ganz überwiegend Träger der Bibliotheken sind, nicht die Mittel zukommen lässt, die ihnen zustehen. Dies führt dazu, dass die Kommunen zu massiven Einschnitten bei der „freiwilligen Aufgabe“ Kulturförderung gezwungen werden. Das trifft natürlich auch die Bibliotheken. Deshalb ist mit dem Wunsch nach Schaffung eines Bibliotheksgesetzes häufig auch die Erwartung verbunden, die Förderung der Bibliotheken als Pflichtaufgabe der Kommunen festzuschreiben. Dies wird sich allerdings nicht umsetzen lassen, denn angesichts ihrer katastrophalen Finanzlage können den Kommunen in Rheinland-Pfalz keine zusätzlichen Pflichtaufgaben aufgegeben werden. Gleichwohl würde ihre gesetzliche Absicherung die Bibliotheken natürlich in ihrer Bedeutung als Einrichtungen für Bildung, Wissenschaft, Information und Kultur ausdrücklich stärken.

Zu Frage 2: Förderung der Bibliotheken)

Unverzichtbare Voraussetzung für die Stärkung und Absicherung der Bibliotheken ist eine Verbesserung der kommunalen Finanzsituation. Die von der Landesregierung verschuldete Finanznot der Kommunen wirkt sich unmittelbar negativ auf ihre Kulturarbeit aus, da sie bei Finanzproblemen zu massiven Einschnitten bei dieser „freiwilligen Aufgabe“ gezwungen werden. Nur wenn ihre Finanzausstattung verbessert wird, können sie wieder mehr in die Kulturförderung investieren. Wir haben die Landesregierung daher bereits in der Vergangenheit immer wieder aufgefordert, für eine

aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen Sorge zu tragen. Auch im Zuge der Haushaltsberatungen für den Etat 2011 bildete die Frage der Gemeindefinanzen ein zentrales Thema. Wir wollen, dass die Kommunen mehr Geld bekommen. Deshalb haben wir eine schrittweise Erhöhung des Verbundsatzes um 1% beantragt. Das hat die regierungstragende SPD-Landtagsfraktion abgelehnt. Darüber hinaus ist es unser Ziel, die Kommunen im Rahmen einer Gemeindefinanzreform wieder in die Lage zu versetzen, dass sie Kunst und Kultur angemessen fördern können. Gerade weil es sich bei Bibliotheken um Einrichtungen handelt, die für die Bildungsarbeit - und dabei insbesondere für die Leseförderung von Kindern und Jugendlichen - von großer Bedeutung sind, muss geprüft werden, welche Maßnahmen es bedarf, um das Bibliothekswesen in Rheinland-Pfalz an die aktuellen Herausforderungen und Gegebenheiten anzupassen. Dabei ist die kommunale Ebene ebenso einzubeziehen wie die Landesebene und der Hochschulbereich.

Zu Frage 3: Interkulturelle Bibliotheksarbeit)

Unser Bildungssystem, als dessen Teil wir das Bibliothekswesen begreifen, muss systematisch auf Integration eingestellt werden. Ein wichtiges Stichwort in diesem Zusammenhang ist die Sprachförderung, verstanden als Schlüssel zur Integration. Die gute Kenntnis der deutschen Sprache ist in der Tat die grundlegende Voraussetzung für jegliche Form der Teilhabe. Gerade auch in diesem Bereich können Bibliotheken gemeinsam mit Kindertagesstätten und Schulen einen noch zentraleren Beitrag leisten. Zugleich stellt die kulturelle Bildung einen Schlüsselfaktor der Integration dar. Sie öffnet den Zugang zu Kunst und Kultur und zum gesellschaftlichen Leben schlechthin. Auch dies ist ein wichtiges Arbeitsfeld von Bibliotheken. Neben diesen Aufgaben im Bereich der Bereitstellung von Informationen und Bildungsangeboten können sie aber auch noch viel stärker zu Stätten der interkulturellen Begegnung werden. Eine CDU-geführte Landesregierung wird sich dieses Themenkreises annehmen und gemeinsam mit den Fachleuten aus dem Bibliothekswesen eine Situationsanalyse im Sinne einer detaillierten Bestandsaufnahme durchführen, um daraus konkrete Handlungsschritte abzuleiten. Unabhängig davon bedarf es zur Erfüllung der integrationspolitischen Aufgaben der Bibliotheken einer finanziellen Stärkung, die wir durch die schrittweise Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung erreichen wollen.

C: FDP Rheinland-Pfalz (Herbert Mertin)

Zu Frage 1: Bibliotheksgesetz)

Bibliotheken sind das Gedächtnis der Menschheit. Sie fördern die Freude am Lesen und das Interesse am Wissen und sind Treffpunkte für Jung und Alt. Da sich die öffentlichen Bibliotheken zum größten Teil in kommunaler Trägerschaft befinden, kann Ihnen der Landesgesetzgeber keine festen Aufgaben zuweisen. Wollte er dies, müsste er nach dem Konnexitätsprinzip die Aufgabenerfüllung finanzieren. Zudem ist zweifelhaft, wie die Ziele und Aufgaben definiert werden sollen, die den Bibliotheken durch ein Bibliotheksgesetz zugewiesen werden könnten. Würde man gesetzlich ein absolutes Mindestniveau festlegen, das für den Landesgesetzgeber keine haushalterischen Folgen nach sich zöge, erzeugte man die Gefahr, dass einzelne Kommunen sich angesichts einer nach wie vor angespannten Situation der öffentlichen Kassen auf dieses Mindestniveau zurückzögen. Bei einer Regelung auf sehr hohem Niveau bedeutete das nicht nur erhebliche Ausgaben für die ohnehin überschuldeten Kommunen und nach dem Konnexitätsprinzip für das nicht minder verschuldete Land, vor allem bestünde auch die Gefahr einer Erstarrung. Ist eine bestimmte Lage einmal gesetzlich festgelegt, ist kaum wahrscheinlich, dass sie in der nächsten Zeit zu Lasten der öffentlichen Haushalte weiter verbessert würde.

Wir bauen auf Autonomie und Eigenverantwortung vor Ort, so dass die sach nächsten Entscheidungsträger möglichst großen Freiraum haben sollen. Daher meinen wir die Schaffung eines neuen Bibliotheksgesetzes wäre nicht sinnvoll.

Zu Frage 2: Förderung der Bibliotheken)

Die FDP wird sich dafür einsetzen, die Versorgung vor allem des ländlichen Raumes mit Leihmedien, wie Bücher und DVD's zu sichern, vor allem durch die verstärkte Zusammenarbeit der Bibliotheken, so dass Anlaufstellen entstehen, an denen es möglich ist Bücher aus anderen Aus-

leihstellen zu ordern und innerhalb weniger Tage zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 3: Interkulturelle Bibliotheksarbeit)

Die Integration zugewanderter Menschen ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung unseres Landes. Gelingt sie, eröffnen sich große Chancen und Potentiale; scheitert sie, gerät der gesellschaftliche Zusammenhalt in Gefahr und es drohen eklatante soziale Probleme.

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist von höchster Bedeutung für gelungene Integration! Lesebereitschaft und -fähigkeit sind wichtige Schritte auf diesem Weg, bei dem die Bibliotheken im Land wertvolle Unterstützung leisten. Dies gilt vor allem für Kinder und Jugendliche. Die FDP fordert daher, rheinland-pfälzische Bibliotheken so auszustatten, dass sie die Integration von Migranten fördern können. In diesem Zusammenhang freuen wir uns auch über gelungene Kooperationen von Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen mit Bibliotheken und wollen diese weiter ausbauen.

D: Bündnis 90/Die Grünen (Giuseppe Lipani)

Zu Frage 1: Bibliotheksgesetz)

Bibliotheken spielen eine große Rolle für die Pflege von Bildung, Kultur und Wissenschaft, die Verwirklichung von Grundrechten, die demokratische Willensbildung und die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Ein Bibliotheksgesetz soll zu mehr Verbindlichkeit und Unterstützung der Bibliotheken beitragen. Der Betrieb und die Ausstattung öffentlicher Bibliotheken gehören derzeit zu den freiwilligen Aufgaben der Kommunen. Bibliotheken sind daher weder finanziell abgesichert, noch gibt es einheitliche Standards oder verbindliche Ziele zur Qualität ihrer Arbeit und zur stetigen Erneuerung ihrer Bestände. Wir GRÜNEN in Rheinland-Pfalz haben deshalb in unserem Landtagswahlprogramm angekündigt, dass wir für ein Bibliotheksgesetz des Landes eintreten werden, das die Bibliotheken nicht nur als Kultur-, sondern vor allem auch als Bildungseinrichtungen stärkt. Es gilt, der enormen Bedeutung von Bibliotheken beim Zugang zu Literatur und Informationen, bei der Leseförderung und beim lebenslangen Lernen gerecht zu werden. Mit einem Bibliotheksgesetz wollen wir ein leistungsstarkes und flächendeckendes Bibliothekssystem im gesamten Bundesland Rheinland-Pfalz sichern – also auch im ländlichen Raum. Dabei wollen wir uns an dem Entwurf für ein Bibliotheksgesetz orientieren, der im Juni 2009 von der grünen Fraktion im sächsischen Landtag vorgestellt wurde.

Zu Frage 2: Förderung der Bibliotheken)

Unabhängig von der Tatsache, dass die Öffentlichen Bibliotheken überwiegend dem Aufgabenbereich der Kommunen zuzuordnen sind, muss das Land ein ausgesprochen hohes Interesse daran haben, gute und ausreichend viele Öffentliche Bibliotheken zu haben. Angesichts der hohen Bedeutung gerade im Hinblick auf die Bildungserfolge von jungen Menschen kann es sich das Land nicht leisten, diesen Baustein der Bildungs- und Kulturpolitik zu vernachlässigen. Insgesamt wird es vor allem darum gehen, die Bibliotheken einerseits finanziell abzusichern. Mit einem rheinland-pfälzischen Bibliotheksgesetz wollen wir den Betrieb öffentlicher Bibliotheken zur Pflichtaufgabe der Kommunen erklären. Das Gesetz soll eine Grundfinanzierung durch das Land vorsehen und Mindeststandards festlegen. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen wird es zudem immer wichtiger werden, alle Möglichkeiten zu nutzen, die sich durch ehrenamtliche Arbeit bieten.

Zu Frage 3: Interkulturelle Bibliotheksarbeit)

Wir begrüßen Aktivitäten der Bibliotheken zur Leseförderung und zur interkulturellen Arbeit. Die Auseinandersetzung mit Literatur bietet hervorragende Möglichkeiten zur interkulturellen Verständigung und zur Förderung gesellschaftlicher Integration. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen mit Migrationshintergrund bei den Beschäftigten im öffentlichen Bereich angemessen vertreten sind. Das gilt auch für Einrichtungen der Bildung und Kultur einschließlich der Bibliotheken. Mit einem Bibliotheksgesetz soll die Erstellung eines landesweiten Bibliotheksentwicklungsplans und regionaler Entwicklungspläne vorgesehen werden. In diesem Zusammenhang muss auch die interkulturelle Arbeit der Bibliotheken und ihr Beitrag zur gesellschaftlichen Integration in den Entwicklungszielen angemessen berücksichtigt werden.

E: Die Linke (Uwe Maag)**Zu Frage 1: Bibliotheksgesetz)**

Wie sie vielleicht wissen, gingen die Bibliotheksgesetze in Thüringen, als auch später in Sachsen-Anhalt von unserer Partei aus. Für uns sind Bibliotheken von überragender Bedeutung für den Wissens- und Kulturstandort Deutschland/Rheinland-Pfalz. Deswegen wird auch DIE LINKE Rheinland-Pfalz einen entsprechenden Antrag in den Landtag einbringen, beziehungsweise einen solchen unterstützen.

Zu Frage 2: Förderung der Bibliotheken)

Einer unserer zentralen Forderungen in unserem Landtagsprogramm, ist die Entschuldung der Kommunen. Sie sind der Garant für der kulturellen Einrichtungen vor Ort. Daneben treten wir für ein konsequentes Konnexitätsprinzip ein. Hier werden wir prüfen, ob das Land Rheinland-Pfalz seinen Pflichten in diesem Bereich gerecht wird, und gegebenenfalls entsprechende Initiativen starten.

Zu Frage 3: Interkulturelle Bibliotheksarbeit)

Bibliotheken sollen auch Migrantinnen und Migranten attraktive Angebote eröffnen können. Denn auch sie haben ein Recht auf Bildung. Hierzu muss eine Studie erarbeitet werden, welche die diesbezüglich vorhandene Nachfrage erfasst, und ermittelt welche Nachfrage man gegebenenfalls generieren kann. Auf Grundlage dieser Ergebnisse müssen entsprechende Leistungen vom Land zur Verfügung gestellt werden.